



Adliswilereien

Informationen aus dem Gemeinderat

Sitzung vom Mittwoch, 3. April 2019

Von Wolfgang Liedtke, Fraktionspräsident SP

Am 3. April trat der Grosse Gemeinderat zu seiner dritten Sitzung in diesem Jahr zusammen. Auffallend waren die vielen Absenzen: fünf Gemeinderäte und zwei Stadträte waren nicht anwesend.

Fragestunde

Die Fragestunde fiel dieses Mal kürzer als sonst aus. Angelika Sulser (SP) wollte vom Stadtrat wissen, ob die Stadt ein Biodiversitätskonzept habe bzw. welche Massnahmen die Stadt zur Förderung der Biodiversität durchführe. Stadträtin Carmen Marty Fässler (SP) verwies in ihrer Antwort auf das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK), welches sich die Stadt 1999 gegeben habe und das seit 2007 behördenverbindlich sei. Als Beispiele für Massnahmen zur Erhaltung bzw. Förderung der Biodiversität nannte sie die Renaturierung des Schwarzbachs und das Anpflanzen von Hochstammbäumen auf Wiesen. Ausserdem verwies sie auf die vielen Naturschutzflächen und Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Gemeindegrenzen.

Die neue 5G-Technologie im Mobilfunk machte Pascal Engel (EVP) zum Thema seiner Frage. Er wies darauf hin, dass diese Technologie ein dichteres Antennennetz erfordere und wollte wissen, ob angesichts der damit möglicherweise verbundenen gesundheitlichen Gefahren der Stadtrat in die Infrastrukturentwicklung eingreife. Stadtrat Felix Keller (parteilos) verneinte diese Frage und wies in seiner Antwort darauf hin, dass Mobilfunkantennen in Bauzonen zonenkonform seien, soweit sie die vorgegebenen Grenzwerte einhielten. Im Kanton Zürich gebe es keine gesetzliche Regelung für die Standortfestlegung von Mobilfunkantennen, es gelte vielmehr das Dialogmodell. Die Bürger könnten jedoch Einfluss über die Baugesuche nehmen.

Verlängerung des Parkvertrages 2020-2029 mit der Stiftung Wildnispark Zürich

Die Verlängerung des Parkvertrages mit dem Tierpark Langenberg war bei den Parteien im Gemeinderat unbestritten. Angelika Sulser (SP) äusserte sich dazu folgendermassen:

Was wäre Adliswil ohne die Nähe zum Wildnis Park Sihlwald?

Einige von euch kennen den Park sicher aus der Kindheit oder als Familienausflugsziel? Der Fussweg durch den Wald wurde mir stets mit dem Wasserschloss schmackhaft gemacht. Die Haupt-Attraktion im Tierpark waren für mich die Bären. Der Park beinhaltet jedoch vieles mehr als nur meine persönlichen Erinnerungen.

Die Anlage der Bären wurde seit einiger Zeit neu geschaffen, damit sich die Tiere möglichst in ihrem natürlichen Verhalten ausleben können, was mit dieser Anlage gut gelungen ist. Der Park verpflichtet sich nach Zoo Schweiz zu einer qualitativ hochstehenden Tierhaltung und zu den aktuellen Erkenntnissen der Tiergartenbiologie usw. Die Erkenntnisse und das Wissen über die verschiedenen Tiere werden den Besuchern auf ihrem Erlebnisrundgang abwechslungsreich vermittelt. Für einen vertieften Einblick bietet der Park den Besuchern geführte Exkursionen, Kurse oder abwechselnde Ausstellungen an.

Abseits des Rummels kann man auf den Wanderwegen durch den Sihlwald die Natur in allen Facetten und Schönheiten erleben und geniessen.

Der Wildnispark ist ein Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung. Für das Schweizer Mittelland ist der Wald das seltene Beispiel eines grossflächigen, ursprünglichen Waldes und

mit den angrenzenden Gebieten bildet er den grössten zusammenhängenden Buchenmischwald.

Die Schwerpunkte sprich die Kernbereiche des Parks richten sich nach der Biodiversität und Landschaft, der Sensibilisierung und Bildung, Naturerlebnisse und Forschung aus.

Was bedeutet dies alles für Adliswil und seine Bevölkerung?

Die Standortattraktivität des Naherholungsgebiets Natur in Stadtnähe haben wir sozusagen vor der Haustüre. Der Wildnispark ist eine einzigartige Kombination von Wald, Wildnis und Tieren, die für die Bevölkerung frei zugänglich ist. Aus all diesen Gründen ist dies eine sinnvolle Investition in die Gegenwart sowie in die Zukunft des Wildnisparks Sihlwald. Die SP-Fraktion wird einstimmig dem jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit zustimmen.

Der Gemeinderat stimmte der Verlängerung des Vertrages und dem Verpflichtungskredit von jährlich Fr. 60'000, der der Ausgabenbremse unterstand, einstimmig ohne Enthaltung zu.

Gemeinsamer Polizeiposten von Polizei Sihlwald und Kantonspolizei an der Zürichstrasse 8

Der Antrag des Stadtrates war in der Rechnungsprüfungskommission nicht unbestritten gewesen. Dies aufgrund der Umbaukosten von 5,24 Mio Franken und der Tatsache, dass eine Erweiterung des Gebäudes bei einer etwaigen Vergrösserung des Polizeiposten nicht möglich sein würde. Die SP hat vor allem kritisiert, dass keine Alternativen zum Gebäude an der Zürcher Strasse 8 (das „Blaue Haus“ der Schulverwaltung) evaluiert worden sind. Dem Gemeinderat wurde ein Projekt vorgelegt, dass übersteuert ist und zukünftig keine Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Will er aber die Zusammenlegung der beiden Polizeiposten in Adliswil nicht auf mehrere Jahre hinausschieben, dann muss der Gemeinderat diesem Projekt zustimmen. Esen Yilmaz (SP) versuchte in seinem Votum, die Vorteile der Zusammenlegung der Polizeiposten für die Bevölkerung zu würdigen, dabei aber auch die Kritik an dem Projekt nicht unerwähnt zu lassen:

Ein gemeinsamer Polizeiposten unter einem Dach, ist genau der Mehrwert welche sich die Bürger Adliswils wünschen und wir alle schaffen müssen. Der moderne «Government Service Gedanke» zeigte sich in den letzten Jahren in Adliswil nicht immer von der besten Seite. Nicht nur bei der Polizei, sondern auch bei anderen Dienstleistungen müssen unsere Bürger «von einer Adresse zur anderen gehen» - hoffentlich endet das bald mit dem neuen Stadthaus. Die Nähe zum Stadthaus des gemeinsamen Polizeipostens ist zwar ein grosser Gewinn für unsere Bürger, jedoch wäre eine Integration, ein direkter Anbau als Annex ins neue Stadthaus von höherer Qualität für alle Beteiligten. Denn im Vordergrund steht immer noch der Dienst am Volk. Wir sind froh, dass bei der Ausarbeitung die Interessen beider Polizeikorps berücksichtigt wurde.

Einige Zahlen gehören erläutert zu werden; eine Renovation mit Fr. 5.24 Mio. ist für diese Grösse des Gebäudes überdurchschnittlich teuer und auch für unser Budget kein Pappenstiel. Je zur Hälfte mit Fr. 2.6 Mio. fallen sie jedoch als gebunden bzw. ungebunden an. Gebunden ist die Renovation des Gebäudes und die andere Hälfte von Fr. 2.6 Mio. fällt wegen der strengen Änderungsvorgabe der Polizei, dem Lift und der Erweiterung der Tiefgarage an, wobei diese Erweiterung der Tiefgarage knapp Fr. 1 Mio. verschlingt. Zwar beteiligt sich die KAPO nicht an den Baukosten, jedoch wird sie als langjährige Mieterin zur Kostenbeteiligung beitragen. Wir wünschen einen gemeinsamen Polizeiposten im Zentrum, welcher alle Beteiligten zufriedenstellt, jedoch gingen wir davon aus, dass der Platzbedarf für die Angestellten in naher Zukunft nicht ausreichen wird. Wir versuchten die Parameter «des aktuellen Bedarfs der zukünftigen Einwohnerzunahme» der Stadt gegenüberzustellen. Das war auch der Grund und die Überlegung des Minderheitsantrages, welcher nach anschliessenden Gesprächen wieder zurückgezogen wurde.

Mut zu haben und auf die Risiken einer möglichen falschen Planung hinzuweisen ist nicht jedermanns Sache. Aus diesem Grund möchte ich erinnernd auf zwei grosse Abschreibungen und somit finanzielle Verluste der letzten Jahre hinweisen. Die erste ist das vorletzte Stadthaus an der Zürcherstrasse, welches mit Millionen renoviert wurde - und

heute? - das Gebäude wurde nach kurzer Zeit abgerissen. Die zweite Abschreibung ist das Restaurant Krone, das Nachbargebäude des gemeinsamen Polizeipostens, welcher mit Millionen Steuergeldern renoviert und anschliessend zu einem viel tieferen Preis verkauft wurde.

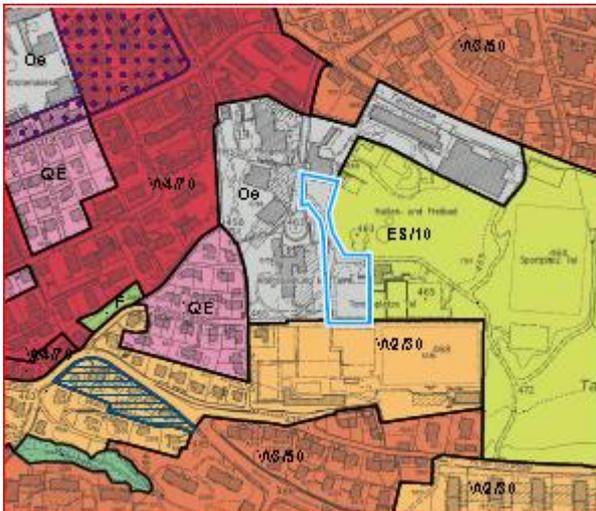
Es besteht keine Möglichkeit, das Gebäude am Platz zu erweitern, um grosszügiger für beide Polizeikorps zu planen – schade. Auch wenn eine Zonenplanänderung nötig gewesen wäre, mit etwas Mut und besserer Planung, hätte das möglich sein müssen, zumal die KAPO als langfristige Mieterin zur Kostenteilung beiträgt.

Die SP-Fraktion stellt sich trotzdem, mit dem Gedanken des Dienstes am Volk, hinter das Projekt und empfiehlt den Antrag des Stadtrates zur Annahme.

Dies blieb der einzige kritische Beitrag in der Debatte, der Antrag des Stadtrates wurde einstimmig angenommen.

Nutzungsplanänderung im Tal

Um einen Neubau der Alterseinrichtungen der Sihlsana AG an der Badstrasse zu ermöglichen ist es notwendig, die Grenze der Bauzone zu verschieben.



Die Änderung ist auf der Grafik blau umrandet und zeigt die Zuordnung eines Teils des Freibades und der benachbarten Tennisanlagen zur Bauzone Oe für öffentliche Bauten. Der Antrag des Stadtrates war unbestritten, denn der bestehende Bau der Sihlsana AG muss dringend durch einen Neubau ersetzt werden. Die Zustimmung zum Antrag war einstimmig.

Unterstützung der Charta von Lohngleichheit von Frau und Mann

Mehrere Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der SP und der Grünen (Wolfgang Liedtke (SP), Kanny Muthuthamby (SP), Angelika Sulser (SP), Marianne Oswald (Grüne) und Angela Broggini (Grüne)) hatten per Postulat den Stadtrat gebeten, den Beitritt der Stadt Adliswil zur Charta für Lohngleichheit von Frau und Mann, gestiftet von Bundesrat Alain Berset (SP), beizutreten. Bisher haben dies der Bundesrat, 16 Kantone und 63 Gemeinden getan. Zweck der Charta ist es, sich zu einer freiwilligen Selbstkontrolle bezüglich gleicher Bezahlung von Frau und Mann, die ja gesetzlich vorgeschrieben ist, zu verpflichten. Neben dem Beitritt rief das Postulat noch explizit zu selbstkontrollierenden Massnahmen auf. Der Stadtrat nahm jedoch aus formalen Gründen nur den ersten Teil des Postulats, der den Beitritt zur Charta beinhaltete, entgegen. Ratspräsident Davide Loss (SP) kündigte deshalb an, über die drei

Punkte des Postulats getrennt abstimmen zu lassen. Erstunterzeichnender Wolfgang Liedtke (SP) warb mit den folgenden Worten für die Überweisung des Postulats an den Stadtrat:

Ich muss gestehen ich bin verwirrt, weil der Stadtrat nur den ersten Teil des Postulats entgegennimmt. Die beiden Anliegen, die vom Stadtrat nicht entgegengenommen werden, nämlich die Lohnvergleichsanalyse und der Lohnvergleichsnachweis im Beschaffungswesen, sind nämlich Teil der Charta zur Lohngleichheit, dessen Beitritt der Stadtrat gemäss erstem Teil des Postulats eingeladen ist zu prüfen.

Ich verstehe die Antwort des Stadtrates so, dass er die Form des Vorstosses als nicht geeignet für die Forderungen unter den Ziffern 2 und 3 erachtet. Nun, ähnliche Postulate sind in anderen Gemeinden entgegengenommen worden, aber ich möchte hier nicht eine Diskussion über die Form des Vorstosses führen.

Mit einem Beitritt der Stadt Adliswil zur Charta der Lohngleichheit würden die folgenden Verpflichtungen eingegangen:

- 1. Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind,*
- 2. regelmässige Überprüfungen der Lohngleichheit in der Verwaltung,*
- 3. Förderung der regelmässigen Überprüfung der Lohngleichheit in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften,*
- 4. Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen,*
- 5. Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements, insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Gleichstellungsbüro für Frau und Mann (EBG).*

Weil mit der Unterzeichnung der Charta diese Verpflichtungen eingegangen würden, könnte ich mich vollkommen damit einverstanden erklären, wenn nur der erste Teil unseres Postulats an den Stadtrat überwiesen würde. Zur Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit bei den öffentlichen Beschaffungen ist die Stadt übrigens ohnehin bereits seit 2001 durch die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen verpflichtet (Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001).

Statt über die Form des Vorstosses zu streiten möchte ich viel lieber meine Redezeit dazu nutzen, auf die Wichtigkeit der Überwachung der Lohngleichheit von Frau und Mann hinzuweisen. Der Unterschied zwischen den Durchschnittslöhnen von Frauen und Männern beträgt laut dem Eidgenössischen Gleichstellungsbüro (EBG) immer noch 18,3 Prozent, also etwa ein Fünftel. 44 Prozent dieses Unterschiedes sind nicht erklärbar. Auf diesen nicht erklärbaren Teil zielt die Charta zur Lohngleichheit ab. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es darf doch nicht sein, dass Frauen wegen ihres Geschlechts oder der theoretischen Möglichkeit einer Schwangerschaft schlechter bezahlt werden als ihre männlichen Kollegen! Bei den anderen 56 Prozent lässt sich der Lohnunterschied laut EBG erklären mit

- der Anzahl an Dienstjahren*
- dem Ausbildungsniveau*
- dem Anforderungsniveau*
- der Branche.*

Aber auch hinter diesen vermeintlich vernünftigen Erklärungen stehen handfeste Benachteiligungen der Frauen. Die Anzahl der Dienstjahre ist in der Regel bei Frauen deshalb tiefer, weil sie für die Betreuung und Erziehung der Kinder viele Jahre auf eine Berufstätigkeit verzichten müssen. Das Anforderungsniveau ist tiefer, weil Frauen nach einer mehrjährigen Familienpause Probleme haben, in ihrem Beruf wieder dort einzusteigen, wo sie einmal ausgeschieden sind, ganz zu schweigen davon, dass ihre männlichen Kollegen sich in der Zwischenzeit beruflich weiterentwickelt haben. Und die Wahl der Branche wird bei vielen Frauen davon gesteuert, dass sie Stellenangebote für Teilzeitbeschäftigungen nachfragen, weil sie neben ihrer Berufstätigkeit weiterhin die Hauptlast bei der Familienarbeit

leisten müssen. Teilzeitverträge werden am häufigsten im Dienstleistungsbereich, beispielsweise im Detailhandel oder in der Gastronomie, angeboten.

Wir haben es also zum einen mit einer Ungerechtigkeit bei der Entlohnung zu tun, die nicht rational erklärbar ist, sondern nur aufgrund des Geschlechts besteht. Um die Bekämpfung dieser Ungerechtigkeit geht es in diesem Postulat. Und wir haben es zum anderen mit gesellschaftlichen Strukturen zu tun, welche Frauen unter anderem im Berufsleben benachteiligen. Auf diesem Gebiet muss noch viel geschehen und wir auf Gemeindeebene können nur kleine Beiträge zur Beseitigung dieser Nachteile leisten, etwa mit Betreuungsgutscheinen für Kinderkrippen, wie wir sie hoffentlich bald gemeinsam beschliessen, oder mit dem Angebot von Tagesschulen.

Ich bitte Euch also sehr, heute einen Schritt zur Beseitigung der unerklärbaren Lohnungleichheit bei Frau und Mann zu tun und das Postulat, zumindest dessen ersten Teil, an den Stadtrat zu überweisen.

Vera Bach (FDP) entgegnete, dass sie sich nicht als schwache Frau fühle, sondern als gleichberechtigt und nicht benachteiligt. Lohnungleichheit zwischen Frau und Mann gebe es nicht, sondern unterschiedliche Bezahlung liesse sich immer nachvollziehbar erklären. Sie kündigte an, dass die FDP/EVP-Fraktion den ersten Teil des Postulats – den Beitritt zur Lohncharta – unterstützen werde, die anderen Punkte nicht. Marianne Oswald (Grüne) erwiderte als Mitunterzeichnende, dass es nicht darum gehen, Frauen als schwach darzustellen, sondern darum, die tatsächlich vorhandenen Benachteiligungen im Berufsleben, welche sie auch selbst erfahren habe, bewusst zu machen. Sebastian Huber (SVP) rief aus, dass er das ständige Gejammer um die angebliche Benachteiligung von Frauen von den Linken leid sei. Seine Fraktion würde das Postulat in allen Punkten ablehnen.

Der Beitritt zur Charta zur Lohngleichheit wurde mit 24 Stimmen und gegen die sieben Stimmen der SVP angenommen. Für die beiden anderen Punkte (Massnahmen zur Selbstkontrolle) stimmten nur die Fraktionen der SP und der Grünen. Damit ist der Stadtrat beauftragt, den Beitritt zur Lohncharta zu prüfen.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit im Jahre 2018

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Wolfgang Liedtke (SP), erstattete dem Gemeinderat Bericht über die Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission im Bereich der Oberaufsicht, das heisst der politischen Kontrolle des Stadtrates und der Stadtverwaltung, die in den Artikeln 60 und 61 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich definiert ist.